

Satzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg für die Zulassung und Immatrikulation im Aufbau-Masterstudiengang Lehramt Sonderpädagogik (ALSO-HOLA, M.Ed.)

vom 25. Juni 2018¹

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat am 14.06.2018 gemäß § 59 Abs. 1 und 2 LHG i. V. m. § 20 HVVO die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung findet Anwendung auf den berufs begleitenden Studiengang Aufbau-Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.). Die Einrichtung als Master-Aufbaustudium Lehramt Sonderpädagogik erfolgt nach § 1 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 13 RahmenVO-KM.
- (2) Die Zulassung erfolgt im Zeitraum 2018-2021 jeweils zum Wintersemester. Das Studium kann berufsbegleitend durchgeführt werden. Zugangsvoraussetzung ist die Tätigkeit als Haupt- und Werkrealschullehrer/-innen in sowie eine Auswahlempfehlung des zuständigen Regierungspräsidiums.

§ 2 Immatrikulation zum Studium

- (1) Für die Immatrikulation zum Studiengang Aufbau-Lehramt Sonderpädagogik (M.Ed.) sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 1. der Antrag auf Immatrikulation sowie weitere erforderliche Immatrikulationsunterlagen gemäß der Zulassungs- und Immatrikulationssatzung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
 2. das Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt
 3. die Nachweise über Dienstzeiten an einer öffentlichen Schule oder Sonder- bzw. Förderschule
 4. die Bewilligung bzw. Auswahl durch das zuständige Regierungspräsidium / den Arbeitgeber
- (2) Wer gemäß § 1 ausgewählt wurde, kann sich innerhalb der Immatrikulationsfristen für den Masterstudiengang Aufbau-Lehramt Sonderpädagogik einschreiben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2018/19.

In der vorstehenden Arbeitsfassung der PH Ludwigsburg ist die nachfolgend aufgeführte Änderung eingearbeitet:

¹ Die nachstehend aufgeführte Änderung ist in die Arbeitsfassung eingearbeitet:

1. Erste Änderung vom 3. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachung der PH LB Nr. 10/2020, S. 34)